



Neue Anforderungen für den CE-Bereich bei Maschinenlieferungen an das Vereinigte Königreich – kurz „UK“, geltend ab dem 01.01.2023 nach Ende der Übergangszeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022:
Kennzeichnung: UKCA anstatt CE

CE und
UKCA

1

Informationen zur neuen UKCA-Kennzeichnung

Aufgrund des Brexit hat sich die Kennzeichnungspflicht für Produktkonformität geändert. Insbesondere für Produkte, die nach UK exportiert werden. Die neue britische Variante der Produktkennzeichnung „CE marking“ wurde in „UK marking“ geändert. UKCA (UK Conformity Assessed) ist bereits ab dem 01.01.2021 gültig und ist ab dem **01.01.2023 verpflichtend** für Produkte, die in UK vermarktet werden.

Für Produkte, die vor dem 01.01.2021 in UK vermarktet wurden besteht kein Handlungsbedarf.
Ab dem 01.01.2021, in der Übergangsphase, sollten Produkte sowohl mit dem CE-Kennzeichen als auch dem UKCA-Kennzeichen versehen sein.
Ab dem 01.01.2023 wird das UKCA – Zeichen die Konformitätsbewertungskennzeichnung in UK für Produkte ersetzen, die derzeit der CE-Kennzeichnung unterliegen.

Aufgrund der teilweise kurzen Projektdurchlaufzeiten sind viele Firmen auf eine frühzeitige Verfügbarkeit dieser Kennzeichnung/Konformitätsnachweis angewiesen. Daher bitten diese Hersteller die Zulieferanten ihnen mitzuteilen, bis wann die von ihnen bezogenen Komponenten mit UKCA seitens ihrer Zulieferanten Kennzeichnung bzw. Konformitätsnachweis verfügbar sind.

Sollten die Produkte der Zulieferanten nicht unter die Kennzeichnungspflicht fallen, oder andere Gründe für die entfallene Kennzeichnungspflicht vorliegen, bittet man ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

2

Weiterführende Literatur bzw. Daten zur neuen UKCA-Kennzeichnung

Zu empfehlen ist hier:

<https://www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking>

Weiterhin: die BSI-Checkliste:

<https://www.bsigroup.com/de-DE/Unsere-Dienstleistungen/Produktzertifizierung/ukca-zeichen/ukca-checkliste/>